

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Sechster Bericht zur Umsetzung der
Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung
Heidelberg zur Förderung der
Gleichstellung von Frauen und Männer**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	12.05.2011	Ö	() ja () nein	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2011	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit sowie der Haupt- und Finanzausschuss nehmen den sechsten Bericht zur Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zur Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Der sechste Bericht über die Umsetzung der Gleichstellungsvereinbarung gibt Auskunft über den Stand der Stadtverwaltung auf dem Weg zu einer attraktiven, geschlechtergerechten Arbeitgeberin, die sich an bundesweiten und internationalen Standards messen kann.
AB 10	+	Ziel/e: Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken Begründung: Die regelmäßigen Datenerhebungen des Personal- und Organisationsamtes und des Amtes für Chancengleichheit belegen, dass es Ansätze zu Teilzeit-Führungspositionen gibt.
AB 11	+	Ziel/e: Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Datenerhebung des Personal- und Organisationsamtes zur Elternzeit belegen einen leichten Anstieg bei der Wahrnehmung von Väterzeit.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Der vorliegende sechste Bericht zur Umsetzung der Gleichstellungsvereinbarung ist Bestandteil der europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Beide Vereinbarungen bieten einen strukturierten Rahmen, um den Stand der Entwicklung der Stadtverwaltung in Richtung einer attraktiven, geschlechtergerechten Arbeitgeberin zu bewerten, die sich an bundesweiten und internationalen Standards messen kann. Mit der so hergestellten Transparenz sollen entsprechende Veränderungen unterstützt werden.

Die Ergebnisse der Analyse der statistischen Daten werden entlang von vier der fünf in der EU-Charta vorgegebenen Handlungsbereiche vorgestellt:

- Teilhabe an Entscheidungsprozessen,
- Teilhabe am Erwerbsleben,
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen und
- Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Diese enge Verzahnung ermöglicht konkrete Aussagen zum weiteren Vorgehen, weil mit dem parallel zum Haushalt verabschiedeten ‚Zweiten Gleichstellungs-Aktionsplan‘ (Laufzeit Januar 2011 bis Dezember 2012) bereits substantielle Planungen vorliegen.

Die Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern vom 1. Juli 1995 wurde zuletzt am 19. Februar 2004 fortgeschrieben. Zurzeit wird eine Aktualisierung erarbeitet, der hier vorgelegte sechste Bericht ist der letzte zur Dienstvereinbarung in der alten Fassung.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Sechster Bericht zur Umsetzung der Dienstvereinbarung der Stadtverwaltung Heidelberg zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Aspekte der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene